



28.08.2024 – 01.09.2024

Anmeldeschluss: 12.05.2024

27.08.2024 Lichterprobe

Vergnügungspark – ANMELDUNG – INFORM `24

Firmenname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Art des Geschäftes: _____

Platzbedarf: Front inkl. Deichsel _____ **x Tiefe incl. Vorbau** _____

Stromanschluss: _____ **KW** _____ **Wohnwagen und Packwagen**

PLATZKOSTEN:

Familienfahrgeschäfte (Autodrom, Tagada, Scheibenwischer, ...)	€ 2.000,00,--
Hochfahrgeschäfte (Riesenrad, Rodeo, Sky Flyer, ...)	€ 1.800,00,--
Kindergeschäfte (Kinderkarussell, Rutsche, Zug, ...)	€ 650,00,--
Schaubuden (Schießbude, Entenfischen, ...)	€ 550,00,--
Verkaufsstände (Imbiss, Süßwaren, ...)	€ 800,00,--
Reinigungspauschale bis 50m²	€ 150,00,--
Reinigungspauschale über 50m²	€ 250,00,--
Wohnwagen pro Stück	€ 100,00,--
Anmeldegebühr	€ 50,00,--

Wir bestätigen, die Messebedingungen gelesen zu haben und erkennen diese unwiderruflich und ausschließlich als Vertragsinhalt an.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Oberwart.

Ort, Datum

Firmenstempel/ rechtsverbindliche Unterschrift

Messebedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung des Schaustellers gilt gegenüber dem Veranstalter als rechtsverbindliches und unwiderrufliches Angebot. Die Anmeldungen mit Vorbehalt können nicht berücksichtigt werden. Die Angabe über die Art des Vergnügungsbetriebes ist Voraussetzung für die Teilnahme andere als die angemeldeten Gegenstände dürfen nicht ausgestellt werden. Mit Angabe der Anmeldung erkennt der Schausteller die Messebedingungen an. Eine Skizze bzw. ein Foto ist unbedingt beizulegen.

2. Behörden-Auflagen

Genehmigungen nach dem burgenländischen Veranstaltungsgesetz sind notwendig. Ist keine Aufrechte Genehmigung vorhanden, kann das Geschäft nicht in Betrieb gehen. Der Veranstalter haftet in diesem Fall für keine Ausfälle. Die Veranstaltung wird Gesamt von der Burgenland Messe Betriebsges.m.b.H. & Co. KG angemeldet. Einzelanmeldungen sind nicht erforderlich.

3. Zurückziehen der Anmeldung

Wird die Anmeldung vom Schausteller storniert, so stehen dem Veranstalter 40% der Standmiete als Stornogebühr zu. Ab 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist diese Sonderregelung ausgeschlossen; es ist die gesamte Standmiete in diesem Fall als Stornogebühr zu begleichen. In beiden Fällen ist die Stornogebühr als pauschalierter Schadensersatz vereinbart, sodass auf eine Minderung dieses Schadensanspruches aus welchem Grunde immer, auch aus dem Titel der Vorteilsausgleichung, verzichtet wird. Die Verpflichtung zur Leistung der Stornogebühr ist auch dann gegeben, wenn die Stornierung durch den Aussteller vor der verbindlichen Zusage und Bestätigung durch den Veranstalter erfolgt.

4. Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

Mit der Zulassung (Standbestätigung) erhält der Aussteller eine Rechnung, die spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe ohne jeden Abzug zu begleichen ist. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind sofort fällig. Die termingerechte Zahlung der Rechnung ist Voraussetzung für den Bezug der Fläche. Ist der Rechnungsbetrag nicht am Fälligkeitstag beim Veranstalter eingegangen, kann der Veranstalter die Anmeldung ablehnen. Beanstandungen der Rechnung irgendwelcher Art müssen innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt erfolgen, spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Zahlungsverzug sind Verrechnungszinsen in der Höhe von 12% ab Fälligkeitstermin zu entrichten. Der Schausteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen, welcher Art auch immer, die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzustellen, zu verweigern oder dann aufzurechnen.

5. Gebühren

Soweit kein Befreiungstatbestand vorliegt, gehen sämtliche Vertragsgebühren sowie die Umsatzsteuer zu Lasten des Schaustellers.

6. Widerruf der Platzzuteilung

Der Veranstalter ist berechtigt, die Anmeldung auch nach bereits erfolgter Platzzuteilung aus nachfolgenden Gründen abzulehnen:

- der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt
- in der Zwischenzeit ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren bzw. eine Liquidation gegen den anmeldenden Schausteller erfolgt oder bevorsteht
- noch offene Forderungen aus vorangegangenen Teilnahmen vorliegen
- die Vergnügungsgeschäfte dem Messethema nicht oder nicht mehr entsprechen
- die angegebenen Maße (incl. Deichsel, Vorbau, usw.) auf der Anmeldung mit dem tatsächlichen Ausmaß nicht übereinstimmen

7. Haftung und Versicherung und Bewachung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Schausteller eingebrachten oder zurückgelassenen Güter. Es wird deshalb empfohlen, entsprechende Versicherungsverträge abzuschließen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die von den Ausstellern, Ihren Angestellten oder Beauftragten auf dem Messegelände abgestellten Fahrzeuge. Die Schausteller haften Ihrerseits für etwaige Schäden, die durch Sie, Ihre Angestellten, Ihre Beauftragten oder durch Vergnügungsbetriebe an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schadlos zu halten. In der Auf- und Abbauzeit hat jeder Schausteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung dem Schausteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen, aus welchem Grund immer, widerfahren sind. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch den Veranstalter oder dessen vertretungsbefugte Bedienstete vorsätzlich oder grobfahrlässig verschuldet wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzungen zu beweisen. Etwaige Ansprüche des Ausstellers sind spätestens 1 Monat nach Veranstaltungsende schriftlich beim Veranstalter anzumelden. Sonst wird dieser als verwirkt gelten. Das Areal des Vergnügungsparks ist durch den Veranstalter nicht bewacht.

8. Rechtswahl

Beide Vertragsteile vereinbaren, dass im Zusammenhang mit diesem Rechtsverhältnis österreichisches Recht anzuwenden ist.

9. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Für beide Teile Oberwart.